

Offener Brief!

An
Bundesminister für Verkehr
Herrn Kurt Gscheidle
Kennedyallee 72
53 B O N N

An
Hauptverwaltung der
Deutschen Bundesbahn
z.Hd. Herrn Dr. Vaerst
Friedrich-Ebert-Anlage 43-45
6 F R A N K F U R T (M)

Betreff: Entlassung des Bundesbahnassistenten z.A. Jürgen Hoffmann

Sehr geehrter Herr Minister!
Sehr geehrter Herr Dr. Vaerst!

Mit großer Empörung nehmen wir zur Kenntnis, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn den Bundesbahnassistenten z.A. Jürgen Hoffmann zum 31.März 1979 aus dem Bundesbahndienst entlassen hat.

Begründet wird dieser Schritt durch die Tatsache, daß Jürgen Hoffmann Mitglied der DKP sei und für deren "verfassungsfeindliche" Ziele eintrete.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Begriff "verfassungsfeindlich" an keiner Stelle vorsieht, mehr noch, daß die Väter des Grundgesetzes derartig schwammige Begriffe bewußt vermieden haben. Von "Staatsfeinden" sprach man von 1933 - 1945. Sind die "Staatsfeinde" von damals die "Verfassungsfeinde" von heute? Und gerade diese "Staatsfeinde" von damals, Kommunisten, Sozialdemokraten, Christen, also auch viele Ihrer Parteifreunde und -genossen, Herr Minister, waren es doch, die ihren Kampf für die Demokratie sehr oft mit dem Leben bezahlen mußten. Auch Jürgen Hoffmann steht in einer guten, antifaschistischen-demokratischen Tradition. Sein Großvater starb an den Folgen der langjährigen Aufenthalte in den Konzentrationslagern und Zuchthäusern des Hitlerfaschismus

und sein Vater wurde während des "Kalten Krieges" juristisch verfolgt, weil er gegen die neonazistische NPD demonstrierte.

Und Bundeskanzler Helmut Schmidt war es doch, der beim Besuch des ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz sagte, man müsse vor den antifaschistischen Widerstandskämpfern die größte Hochachtung haben. Doch deren Enkel darf man offensichtlich mit Berufsverbot belegen und an ihnen Existenzmord begehen.

Und noch einmal zurück zu dem Eintreten für "verfassungsfeindliche" Ziele:

- Ist es "verfassungsfeindlich", wenn ein Bürger, ein Beamter, grundgesetzlich verbriefte Rechte, wie das passive Wahlrecht, für sich in Anspruch nimmt?
- Ist es "verfassungsfeindlich", wenn ein Beamter sich gegen Arbeitslosigkeit engagiert, für Chancengleichheit eintritt, gegen Umweltverschmutzung ist und bessere Kinderspielplätze fordert?
- Ist es also "verfassungsfeindlich", wenn ein Beamter sich voll und ganz hinter die Verfassung stellt und dies auch immer wieder betont?

Zur Person Jürgen Hoffmann:

Nach einstimmigen Aussagen seiner Kollegen und seiner Vorgesetzten hat Jürgen Hoffmann seinen Dienst bei der Deutschen Bundesbahn immer ordentlich, korrekt und zur Zufriedenheit aller versehen. Er hat sich stets kollegial verhalten und ein gutes Verhältnis zu allen Kollegen. Trotzdem werden alle diese wesentlichen Dinge in dem dreijährigen Untersuchungsverfahren, in 10 Anhörungen, nicht berücksichtigt.

Auch scheint die jüngste Entwicklung, die Aussagen und Beschlüsse von Bundestag und Parteivorständen, der Deutschen Bundesbahn nicht bekannt zu sein. Ein breites Spektrum von politischen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland spricht von "Liberalisierung" und "Abschaffung" des sog. Radikalenerlasses, aber die vorliegende Entlassung bedeutet das Gegenteil, bedeutet den weiteren Abbau von demokratischen Rechten und Freiheiten.

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Dr. Vaerst, wir fordern Sie von dieser Stelle aus auf:

- Nehmen Sie die Entlassung des Bundesbahnassistenten z.A. Jürgen

Hoffmann sofort zurück!

- Stellen Sie alle weiteren, in Ihren Verantwortungsbereichen liegenden, Entlassungs- und Disziplinarverfahren ein

Mit freundlichen Grüßen

Bottroper Initiativkreis
gegen Berufsverbote und
den Abbau von demokratischen
Rechten und Freiheiten

i. A. Klaus Fischer